Örtliche Verfahren
Local Procedures

Kapfenberg-Cup 2018
im Streckensegelflug

07. Juli bis 14. Juli 2018 in Kapfenberg - LOGK

Austragung gemeinsam mit der
16. Österreichischen Juniorenmeisterschaft 2018 im Streckensegelflug

Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3,
aktuelle Fassung, durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Kapfenberg-Cup 2018 im Streckensegelflug

Veranstalter

OeAeC, Sektion Segelflug,
A-1040 Wien, Prinz Eugenstrasse 12

Ausrichter

KSV Motor-Flugsportverein, Pötschachgasse 18, 8605 Kapfenberg und
KSV Segelflug, Johannes-Brandl-Gasse 25, 8605 Kapfenberg

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Kapfenbergl **LOGK**
N 47 27.5 / E015 19 8
Elev 523 m / 1690 ft (MSL)
RWY 07 / 25
Frequenz 119,700
https://www.flugplatz-kapfenberg.at

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen:	01.05.2018
Termin für endgültige Anmeldungen:	01.06.2018
Termin für Einzahlung des Nenngeldes:	01.06.2018
Schlusstermin für Konfigurationswechsel	08.07.2018
Flugbetrieb für Alpeneinweisung	30.06.2018 – 03.07.2018
Offizielles Training	04.07.2018 – 06.07.2018
Registrierungsschluss	05.07.2018, 08:00 Uhr loc.time
Eröffnungs-Feier am Flugplatz:	06.07.2018, 19.00 Uhr loc.time
Eröffnungs-Briefing (Pflichtbriefing):	07.07.2018, 09.00 Uhr loc.time
Wettbewerbsflüge:	07.07.2018 bis 14.07.2018
Ersatztag	keinen
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	14.07.2018, 19:00 Uhr loc.time

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter)	Baumgartner Jürgen
Stellvertreter des Direktors	Wagner Herwig
Tasksetting	Wagner Herwig / Richter-Trummer David
Meteorologie	Richter-Trummer David
Verantwortlich für die Auswertung	Huschka Richard

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an seidl-gerda@aeroclub.at
Tel. 01 505 1028 – 75 DW, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnehmermeldungen: http://www.streckenflug.at/jm2018/

B 1 ALLGEMEIN

1.1 Ziel des Wettbewerbes

1.1.1 Ermittlung der Sieger des Kapfenberger Cups 2018

1.1.2 Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern.
Vertiefung von theoretischem Wissen im Streckensegelflug.

1.2 Generelle Informationen

1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 6 Piloten je Klasse teilgenommen haben und mindestens 1 gültiger Wertungstag absolviert wurde.

1.2.2 Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

1.3 Wertungsklassen

1.3.1 Es wird mit der „BGA-Handicap-List“ (https://www.bgaladder.co.uk/Handicap.asp) gewertet.

Club-Klasse: Wasserballast ist untersagt.

Allgemeine–Klasse: Wasserballast ist erlaubt.

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, so werden beide Klassen zusammengelegt. Die Verwendung von Wasserballast ist dann untersagt.

Gibt es in der Juniorenmeisterschaft nur eine Allgemeine Klasse, dann gibt es auch im Kapfenberg-Cup nur eine Allgemeine Klasse.

Geflogen und gewertet wird der gesamte Bewerb immer in der Konfiguration des 1. Wertungstages.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbsprache ist Deutsch. Wenn notwendig werden Briefings bzw. meteorologische Auskünfte auf Englisch gegeben.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die aktuelle ICAO-Karte von Österreich.
Diese ist von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher der jeweiligen Klasse.

Die Pilotensprecher werden beim ersten Briefing aus den Reihen der jeweiligen Klasse-Teilnehmer gewählt.
Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können auch bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:
https://www.nada.at/de/service/download-center
Anmerkung zu
Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL:
Alkohol (Ethanol) ist nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

1.4.5.3 Verbotener Luftraum
Das Meisterschaftsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.
Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.2 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Mindestflugerfahrung von 80 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden. Des weiteren stimmt er für sich und seinen Helfern der Veröffentlichung allfälliger Photo- / Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

3.4.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr beträgt € **200,00.**
Für Junioren entfällt die Nenngebühr.

Bei Nichterscheinen bzw. Zurückziehung der Nennung vor dem 14.06.2018 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet

Bei Zurückziehung der Nennung nach dem 14.06.2018 verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Kapfenberg
IBAN AT87 2081 5000 0167 8804
BIC STSPAT2GXX

Das Nenngeld ist bis spätestens eine Woche nach Abgabe der Nennung zu überweisen.
Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung und die Reihenfolge der Einzahlung des Nenngeldes.
Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Startplätze verfügbar sind.

Es werden folgende Leistungen geboten:
- Organisation des Wettbewerbes
- Laufende Informationen über Wetter und Ergebnisse

3.4.3 b Höchstteilnehmerzahl

Insgesamt 25 Teilnehmer

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein und Medical
- gültiges Funksprechzeugnis
- Reisepass oder Personalausweis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- Gültiger jährlicher Lufttüchtigkeitsnachweis ARC (Airworthiness Review Certificate)
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung lt. LFG § 151:

  Der Halter des Luftfahrzeugs oder des selbständig im Fluge verwendbaren Luftfahrtgeräts haftet für jeden Unfall entsprechend dem für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht (Maximum Take-Off Mass – MTOM) bis zu folgenden Beträgen:

  1. MTOM von weniger als 500 kg 750 000 SZR;
  2. MTOM von weniger als 1000 kg 1 500 000 SZR;

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit mindestens €3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität vorweisen. Für Inhaber einer österreichischen Sportlizenz wird diese Deckungssumme durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt.

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- Ein Antikollisionsgerät, wie FLARM
- Ein von der IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein zugelassenes Funkgerät

Bei Verwendung von Back-up Systemen müssen diese von der IGC anerkannte Flugdatenschreiber sein und sind dem Ausrichter vor dem Wettbewerbstag mitzuteilen. Gegebenefalls sind auf Verlangen der Wettbewerbsleitung entsprechende Kalibrierungen der Flugdatenschreiber vorzulegen

Der verantwortliche Pilot hat bei Verlust das Schleppseil des Ausrichters, unabhängig von etwaigen Verschuldensfragen, zu ersetzen.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters sollen nicht als Helfer herangezogen werden.
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen

4.1.1b Die Verwendung von Gurten und eines Fallschirms ist zwingend vorgeschrieben.
Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

4.1.1c Jedes Flugzeug muss für das gesamte Training und dem Wettbewerb korrekt im OGN (Open Gliding Network) registriert sein, um eine ständige öffentliche Positionsaufzeichnung zu gewährleisten.

,

4.1.1.c Markierungen zur besseren Erkennbarkeit:

Warnmarkierungen am Ende der Tragflächen oder auf der Rumpfspitze sind verpflichtend.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor den jeweiligen Starts jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. 3 Ziffern oder Buchstaben (Kombination möglich)

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein im OeAeC – Segelflug eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind gemäß SC3, Annex A para 8.7 zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf weiters einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC3, Annex A, “8.7 List of approved penalties”

5.3.1c Funkfrequenzen für den Wettbewerb

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 119,700

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbes erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die Klasse, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe	(Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete	(Speed Task - Assigned Areas)

Es können für beide Klassen die gleichen Aufgaben gestellt werden.

F Wettbewerbsverfahren

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:
Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Kapfenberg. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.
Die aktuelle ZFBO des Flugplatzes Kapfenberg ist zu beachten.

Foto: Flugplatz Kapfenberg (LOGK)

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.

Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtig nicht zu einem Neustart.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1a Die Startreihenfolge (GRID-Order) wird vor dem Wettbewerb ermittelt. Die jeweils erste Reihe wird nach einem gpltigen Wettbewerbstag als letzte Reihe des Folgetages gesetzt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen. Dies gilt auch für Back-up Systme.

Wiederstart eines Motorseglers (* *Anm:* Abweichend von SC3 Annex A – Edition sc3a_2017b *)
Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.
Die Anstartphase hat über dem Flugplatz Kapfenberg (LOGK) zu erfolgen.

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Länge von 10 km verwendet.

7.4.5a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Startlinie wird auf der Startlinienfrequenz (siehe Pkt 5.3.1c) bekannt gegeben.

Sprachregelung:
„Die Startlinie wird in 15 min, in 10 min, in 5 min eröffnet".
„Die Startlinie ist geöffnet."

Diese Hinweise müssen nicht bestätigt werden.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Startlinienfrequenz mitgeteilt.

7.4.5b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.
Die bei Nichteinhaltung (Höhe und Geschwindigkeit) verhängten Penalties werden beim Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

7.6. Außenlandungen

7.6.1a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Aussenlandungen sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde nach der Aussenlandung mitzuzeilen.

Tel. Nr. +43 3862 31137 (Office Flugplatz) oder
Mobil +43 664 2200470
Tel. Nr. +43 5352 62502

Die Flugwegdatei (*.IGC File) ist innerhalb von 45 Minuten abzuliefern (online uploaden).

7.6.2 Virtuelle Außenlandungen

Eine virtuelle Außenladung erfolgt durch Anlassen des Motors oder durch den lateralen bzw. vertikalen Einflug in einen Luftraum, der für den Wettbewerb gesperrt ist (siehe Pkt 1.4.5.3).

Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, die die größte Werungsdistanz ergibt.

7.6.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern und Flugplätzen sind erlaubt.

7.7.1 Arten und Definitionen des Ziellinienüberfluges

Es wird eine Ziellinie mit einer Länge von 1 km verwendet.

Die Ziellinie ist mit einer Mindesthöhe von 1000 m MSL zu überfliegen.

Innerhalb der letzten 60 Sekunden darf diese Höhe nicht unterschritten werden. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft (Strafe gem. Sporting Code 3, Annex A, Ziff. 8.7)

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Überflug der Ziellinie wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft, maximal mit den erreichten Geschwindigkeitspunkten.

Abweichende Anflugverfahren werden bei Bedarf spätestens zum Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.7.3a Verfahren vor dem Überflug der Ziellinie

5 Kilometer vor Überflug der Ziellinie hat sich der Teilnehmer auf der Ziellinienfrequenz (wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben) unter Angabe seines Wettbewerbskennzeichen zu melden.

Sprachregelung: *„Kapfenberg Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 Kilometer".*

Die Wettbewerbsleitung bestätigt die Anmeldung, jedoch nicht den tatsächlichen Überflug der Ziellinie.

Danach hat der Teilnehmer auf die Landefrequenz umzuschalten. Direktlandungen sind rechtzeitig auf der Landefrequenz zu melden.

7.9.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Landefrequenz werden zusätzliche Informationen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

7.10 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

Die Onlineabgabe ist erwünscht und wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

Backupsysteme müssen der IGC Zulassung entsprechen. Andere Backupsysteme werden nicht anerkannt. Gegebenenfalls ist eine gültige Kalibrierung vorzuweisen (erstellt bis max. 5 Jahre vor dem Wettbewerbsbeginn).

G Punktewertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Es wird mit der „BGA-Handicap-List" (https://www.bgaladder.co.uk/Handicap.asp) gewertet

H Beschwerde, Protest und Einspruch

9.1 Beschwerde

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen**.**

9.1.2 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer beim Direktor (Wettbewerbsleiter) oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.6 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Protest

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4b Der Direktor (Wettbewerbsleiter) muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten.

9.3 Behandlung des Protest

9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Direktor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.
9.3.c Der Direktor (Wettbewerbsleiter) ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Einspruch

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF- Segelflug ist endgültig.

Der Direktor (Wettbewerbsleiter)
Jürgen Baumgartner, e.h.

ONF-Delegierter Segelflug
Dr. Herbert Pirker
Horst Baumann, e.h.

Kapfenberg, am 12.02.2018